

Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.: B 2017/054/2 freigegeben
--

Amt: Beteiligungssteuerung A 80 / BOB Verfasser: Böhme, Jörg / Reis, Katrin	Datum: 19.01.2018
--	-------------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Finanz- und Verwaltungsausschuss	01.02.2018	nicht öffentlich
Stadtrat	08.02.2018	öffentlich

Betreff:

Prüfung der Fördermöglichkeit für eine/n Transferassistenten/in für die Technologie- und Gründerzentrum Freital GmbH sowie zukünftige Ausrichtung der kommunalen Wirtschaftsförderung in der Stadt Freital

Sach- und Rechtslage:

- Stadtratsbeschluss Nr. 027/2017 vom 09.03.2017 (Antrag A 2017/006)
Antrag der CDU-Fraktion zur Prüfung der Fördermöglichkeit für eine/n Transferassistenten/in für die Technologie- und Gründerzentrum Freital GmbH

Im Hinblick auf die Ziele der Wirtschaftsförderung wurde der Oberbürgermeister mit Stadtratsbeschluss 027/2017 vom 09.03.2017 beauftragt zu prüfen, ob die Beschäftigung eines/einer sogenannten Transferassistenten/in für die Technologie- und Gründerzentrum Freital GmbH (TGF) vorteilhaft ist und eine Förderung über die Sächsische Aufbaubank (SAB) erfolgen könnte.

Die vorgenannte Prüfung sowie das Aufzeigen eines möglichen Alternativvorschlags ist Gegenstand der Beschlussvorlage.

1. Prüfung der Fördermöglichkeit für eine/n Transferassistenten/in für die TGF

Ziel des Förderprogramms der SAB ist, Beschäftigte als sogenannte Transferassistenten/in einzustellen, die das Unternehmen durch Informations- und Beratungsleistungen bei der Identifikation und planvollen Übertragung technologischen Wissens von Technologiegebern zur Vorbereitung und Realisierung von Produkt- oder Verfahrensinnovationen unterstützen. Zudem sollen Forschungsergebnisse der Wissenschaft für die gewerbliche Wirtschaft aufbereitet werden. Durch diese Maßnahmen können wesentliche Impulse für die Wirtschaftsförderung gesetzt werden.

In der Anlage zur Beschlussvorlage sind die Grundlagen und Voraussetzungen des Förderprogramms detailliert aufgeführt. Daraus lassen sich zusammenfassend im Abschnitt „a)“ die folgenden wichtigsten Fakten zusammenfassen.

a) Rahmendaten zum Förderprogramm:

- förderfähig sind die Personalausgaben für maximal zwei Personen pro Unternehmen
 - Zuschuss von maximal 50% zu den Personalkosten für mindestens 12 und maximal 48 Monate
 - Förderfähig sind Personalausgaben bis zu 60 TEUR pro Jahr und Person

- das geförderte Personal darf kein anderes Personal ersetzen (Beschäftigung in einer neu zu schaffenden Stelle)
- wer ist antragsberechtigt?
 - unter anderem „Kleine und Mittlere Unternehmen“ (KMU) der gewerblichen Wirtschaft und sonstige Technologiemitteiler (z. B. Technologiezentren)
- Tätigkeiten des/der Transferassistenten/in (MUSS-Vorschrift)
 - Unterstützung von KMU durch Informations- und Beratungsleistungen bei der Identifikation und planvollen Übertragung technologischen Wissens von Technologiegebern zur Vorbereitung und Realisierung von Produkt- oder Verfahrensinnovationen
 - Aufbereitung von Forschungsergebnissen der Wissenschaft für die gewerbliche Wirtschaft
- Voraussetzungen zur Stellenbesetzung:
 - abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung (Uni, FH, BA)
 - mindestens dreijährige Berufserfahrung in Wirtschaft oder Wissenschaft
 - mindestens 12 Monate Beschäftigungsdauer

b) Wäre eine Förderung über die SAB möglich?

Aus den vorliegenden Rahmendaten zum Förderprogramm lässt sich ableiten, dass die TGF grundsätzlich die Fördervoraussetzungen erfüllt. Dabei ist zu beachten, dass die Anstellung bzw. Schaffung der Stelle direkt bei der TGF erfolgen müsste. Eine Beschäftigung bei der Stadt Freital wäre aufgrund der Förderbedingungen ausgeschlossen.

c) Wäre die Beschäftigung eines/r Transferassistenten/in für die TGF vorteilhaft? Gibt es Gründe, welche dagegen sprechen?

In erster Linie ist festzuhalten, dass das Förderprogramm der SAB eine gute Maßnahme darstellt, um die eingangs erwähnten Ziele umzusetzen. Jedoch ist im Einzelfall zu prüfen, ob in diesem Zusammenhang auch ein Vorteil für das Unternehmen besteht, in diesem Falle für die TGF.

Mit Feststellung des Wirtschaftsplans 2017 der Freitaler Projektentwicklungsgesellschaft mbH (FPE) wurde im Stellenplan die Planung einer neuen Stelle „Projektmanager“ (Objektmanagement und Grundstücksvermarktung) verankert. Dies erfolgte vor dem Hintergrund der angestrebten Vertiefung und Stärkung der Zusammenarbeit zwischen der FPE und der TGF auf den Gebieten der Erschließung, der Vermarktung und der Vermietung von Flächen an Gewerbetreibende und Privatpersonen. Die TGF wird somit für ihre Projekte F1, F2 und F2_A sowie mögliche weitere künftige Projekte auf die Kernkompetenz der FPE im Hinblick auf das Projektmanagement zurückgreifen. Dazu wurde ein Dienstleistungsvertrag zwischen der FPE und der TGF abgeschlossen. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen der TGF für die Inanspruchnahme der Dienstleistung der FPE richten sich nach dem Umfang und können angepasst werden. Somit wird das Ergebnis der TGF nicht dauerhaft belastet, da keine direkten fixen Personalkosten anfallen. Die Besetzung der Stelle ist zum 01.08.2017 erfolgt. Aufgrund des aktuell sehr umfangreichen Projektgeschäfts bei der TGF wird die Stelleninhaberin vorerst zu ca. 90% für die TGF arbeiten.

Da mittelfristig der Zeitaufwand für das Projektgeschäft der TGF sowie für die Vermarktungsaktivitäten der Gewerbeflächen stetig zurückgehen wird, ist absehbar, dass perspektivisch die Arbeit der Projektmanagerin sich auf beide Gesellschaften verteilen wird (Erhöhung der Flexibilität).

Zudem hat sich die TGF im Geschäftsjahr 2017 sehr gut entwickelt, so sind gegenwärtig im Technologiezentrum bereits ca. 90 % der Flächen vermietet. Zu den derzeit noch verfügbaren Flächen laufen aktuell Verhandlungen. Die weitere Erhöhung der Auslastung des Technologiezentrums kann daher mit dem aktuell vorhandenen Personal vollumfänglich realisiert werden.

Die Schaffung einer zusätzlichen Stelle bei der TGF für eine/n Transferassistenten/in ist aus

den bereits genannten Gründen nicht erforderlich und würde die Gesellschaft zudem finanziell zu stark belasten, da der Wirtschaftsplan für die Jahre 2017 ff. bis zum Jahr 2021 aktuell noch Jahresfehlbeträge ausweist. Die zusätzlichen Kosten müssten zu 100% von der Stadt Freital getragen werden. Zudem ist es nicht die originäre Aufgabe der TGF, einen Technologietransfer durchzuführen. Die Aufbereitung von Forschungsergebnissen der Wissenschaft für die gewerbliche Wirtschaft sollten im Wesentlichen die Forschungseinrichtungen übernehmen.

d) Fazit

Mit der Förderung eines/r Transferassistenten/in für die TGF können die Ziele eines breiten Spektrums der Wirtschaftsförderung in der Stadt Freital, z. B. auch für bereits in Freital ansässige Firmen, nicht erreicht werden. Die damit verbundene wirtschaftliche Belastung für die TGF (Eigenanteil) würde zu keiner nennenswerten Verbesserung der Ertragslage führen.

e) Welche Alternativen gibt es

Die dargelegten Ausführungen sind Anlass, die Inhalte und Aufgaben sowie die Organisation der kommunalen Wirtschaftsförderung in der Stadt Freital neu zu überdenken. Um diesen Bereich zunehmend mehr in den Fokus zu nehmen und deren Bedeutsamkeit für die Stadt Freital zum Ausdruck zu bringen schlägt die Stadtverwaltung daher die Schaffung einer eigenständigen und neuen Stelle für Wirtschaftsförderung innerhalb der Verwaltung vor.

2. Schaffung einer neuen Stelle Wirtschaftsförderung in der Stadt Freital

Im Folgenden wird auf die Aufgaben sowie die Begründung zur Ausgestaltung der Stelle eingegangen.

a) Ausgangslage

In der Historie gab es bis zum Jahr 2000 innerhalb der Stadtverwaltung ein eigenständiges Amt für Wirtschaftsförderung. In den Jahren bis 2002 wurden die Aufgaben der Wirtschaftsförderung über einen Dienstleistungsvertrag an den Arbeitskreis Wirtschaftsförderung Freital/Weißeritzkreis e. V. übertragen. Ab dem Jahr 2003 war die GEG-Grundstücksentwicklungsgesellschaft Freital mbH mit diesen Aufgaben, bis zu deren Verschmelzung im Jahr 2006 mit einer anderen städtischen Gesellschaft und gleichzeitiger Umfirmierung in die FPE, beauftragt.

Bis Ende des Jahres 2015 erhielt die WBF-Wirtschaftsbetriebe Freital GmbH, Beteiligungs- und Verwaltungsgesellschaft, für Aufgaben der städtischen Wirtschaftsförderung ein jährliches Budget aus dem Stadthaushalt in Höhe von 30 TEUR (bis 2014: 45 TEUR) zugeteilt, über welches sie in Zusammenarbeit und in Abstimmung mit der TGF auf Basis eines jährlichen Arbeitsplanes verfügen konnte.

Ab dem Jahr 2016 bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt war das Budget zwar weiterhin Bestandteil des Haushaltsplanes, eine Inanspruchnahme blieb aber aufgrund der fehlenden abrechenbaren Leistungen aus.

Die TGF setzt ihrerseits zudem mit den aktuellen Projekten F1, F2 und F2_A wesentliche Impulse für die Wirtschaftsförderung. Existenzgründern sowie klein- und mittelständischen Unternehmen werden damit optimale Rahmenbedingungen in Form von Gewerbe- und Büroflächen zur Miete und zum Kauf geboten.

Im Rahmen der Neustrukturierung der Gesellschaften wird seit dem Jahr 2010 auch über eine neue Zuordnung der Wirtschaftsförderung nachgedacht. Eine zufriedenstellende Lösung konnte bisher für alle beteiligten Akteure nicht gefunden werden.

Es besteht daher aktuell keine einheitliche und stellenmäßig verankerte Wirtschaftsförderung in der Stadt Freital. Eine zentrale Koordination der Aufgaben und die Entwicklung strategischer Ziele können daher zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht erfolgen.

Bestandspflege der ansässigen Wirtschaft, Standortanalysen sowie statistische Erhebungen zum Wirtschaftsstandort sind nur einige der vielen Potentiale, die es gilt auszuschöpfen.

b) Inhaltliche Schwerpunkte

Die theoretischen Grundlagen der Wirtschaftsförderung sind in der einschlägigen Fachliteratur umfangreich dargestellt. Auf eine Darstellung dieser Grundlagen soll an dieser Stelle verzichtet werden. Die Erarbeitung einer umfassenderen Konzeption zur Wirtschaftsförderung für die Stadt Freital sollte insbesondere der zukünftigen Struktureinheit Wirtschaftsförderung der Stadt Freital vorbehalten bleiben.

Schwerpunktaufgaben der kommunalen Wirtschaftsförderung in der Stadt Freital sollen umfassen:

- aktive Bestandspflege der ansässigen Unternehmen durch Unterstützung und Förderung mit den Zielen des Erhalts, der Stabilisierung und Sicherung des Gewerbestandortes Freital
- Förderung des Erhalts und der Schaffung von Arbeitsplätzen
- Ansiedlung neuer Unternehmen sowie Standortveränderungen bestehender Unternehmen
- Förderung von Unternehmen im weiteren Sinne
- Schnittstellen- und Lotsenfunktion innerhalb des Stadtkonzerns und der Stadtverwaltung sowie die erforderliche behördliche Koordination bei unternehmerischen Belangen
- regionale und überregionale Präsentation der Stadt Freital als attraktiver Industrie- und Gewerbestandort
- Standortanalysen zur Positionsbestimmung und strategischen, zukunftsorientierten Planung und Ausrichtung der kommunalen Wirtschaftsförderung sowie Kennzahlenvergleiche und Benchmarking
- Imageaufwertung für den Wirtschaftsstandort Freital und Entwicklung von langfristigen Standortmarketingkonzepten
- Zukunftsorientierung durch Kooperation und Vernetzung
 - Kooperation der Unternehmen untereinander aber auch mit Forschungseinrichtungen
 - durch eine gezielte Kooperation von Industrie, Handwerkern und Dienstleistern sowie durch die Zusammenarbeit mit Einrichtungen der Wissenschaft und Forschung ist die Innovation und Leistungsfähigkeit zu steigern und nach außen zu präsentieren.
 - Auseinandersetzung mit Zukunftsthemen wie Fachkräftemangel und -sicherung, Entwicklung zur „Industrie 4.0“ und „smart county“
- Erstellung von Wirtschaftsanalysen und Wirtschaftsentwicklungsplänen

c) Die Organisation der Wirtschaftsförderung

Die organisatorische Einordnung der Wirtschaftsförderung ist in starkem Maße abhängig von den Problemstellungen, den Aufgaben sowie den gebietskörperlichen Belangen. Es gibt hierbei keine Musterlösungen, sondern nur individuelle Konzepte, die den örtlichen Problemen entsprechen müssen.

Mögliche Rechts- und Organisationsformen und ihre Vor- und Nachteile wurden bereits im KGSt®-Gutachten 8/1990 zur Organisation der Wirtschaftsförderung beschrieben. Dort empfiehlt die KGSt die Wahrnehmung der Aufgabe in einem Wirtschaftsförderungsamt, benennt aber auch Rechts- und Organisationsformen (GmbH oder Mischform aus Amt und GmbH), die z. B. aus steuerlichen oder Flexibilitätsgründen von Vorteil sein können. Diese Empfehlungen haben heute noch Gültigkeit.

Es wird daher vorgeschlagen, die Aufgaben der Wirtschaftsförderung zukünftig in einer

eigens dafür zu schaffenden Personalstelle innerhalb des Bereichs des Oberbürgermeisters anzusiedeln und zu organisieren.

Damit kommt es zu einer Bündelung aller wirtschaftsfördernden und –entwickelnden Aktivitäten und der Betreuung von wirtschaftlichen Akteuren an und in einer zentralen Stelle. Zudem tritt die Stelle als Mittler und Vermittler auf. Sie muss als Plattform und Moderator für den Informationsaustausch verstanden werden.

Nach Vergleich mit Kommunen ähnlicher Größe wird ein Personalbedarf von einer Vollzeitstelle benötigt. Zudem ist die Wirtschaftsförderung auch bei diesen Kommunen innerhalb der Stadtverwaltung organisiert. Ferner wird im KGSt®-Bericht Nr. 01/2014 „Ziele und Kennzahlen der kommunalen Wirtschaftsförderung“, Seite 15, ein Median von ca. 0,3 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) je 10.000 Einwohner angegeben. Mit der Planung von einer Stelle würde sich die Stadt Freital damit gut aufstellen.

Als Richtwert für Gestaltungsmittel (Haushaltsmittel für z.B. Messeauftritte, Gutachten, Öffentlichkeitsarbeit etc.) gibt der KGSt®-Bericht einen Median als Richtwert von ca. 7,5 TEUR je 10.000 Einwohner vor.

Über die personelle Besetzung der Stelle (Einstellung) entscheidet gemäß § 7 Abs. 2 Ziffer 1 Hauptsatzung (Basis Eingruppierung laut Stellenplan 2018) der Finanz- und Verwaltungsausschuss im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister mit separater Beschlussfassung.

Finanzielle Auswirkungen:

Nach ersten Berechnungen betragen die Personalkosten für eine entsprechende Stelle für kommunale Wirtschaftsförderung im Haushaltsplan bei tarifgerechter Eingruppierung ca. 43 bis 60 TEUR pro Jahr (inkl. Personalnebenkosten). Hinzu kommen Sachkosten von ca. 33 TEUR pro Jahr.

Unter Berücksichtigung der zwischenzeitlichen Abwägungen bzw. Diskussionen im Stadtrat sowie des Antrages der CDU-Fraktion vom 06.12.2017 wurden im Haushalt 2018 im Produkt 571001 (Wirtschaftsförderung) Aufwendungen von insgesamt 66.200,00 EUR veranschlagt. Die Personal- und Sachkosten der entsprechenden Konten führen zu einer Belastung des städtischen Finanz- und Ergebnishaushalts.

Gleichzeitig wurde das Stellenbudget mit einem Sperrvermerk versehen.

Im Gegenzug entfällt der jährliche Zuschuss an die WBF in Höhe von 30 TEUR.

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital stellt die Erledigung des Beschlusses 027/2017 vom 09.03.2017 fest. Die Einstellung eines/r Transferassistenten bei der Technologie- und Gründerzentrum Freital GmbH wird aufgrund der vorgenannten Gründe nicht durchgeführt.**
- 2. Zur weiteren Erfüllung der Ziele der kommunalen Wirtschaftsförderung stimmt der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital der Schaffung einer Stelle für Wirtschaftsförderung innerhalb der Stadtverwaltung zu.**

Rumberg
Oberbürgermeister

Anlage: Sächsische Aufbaubank - Transferassistent - Informationen